

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 15699.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insertate kosten für die Petitzteile oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Telegramme der Danziger Ztg.

Berlin, 16. Febr. (W. L.) In den Motiven zu der kirchenpolitischen Vorlage wird hervorgehoben, die Regierung wurde in der bereits seit 2 Jahren bestehenden Absicht, den Wünschen der katholischen Unterthanen bezüglich der Heranbildung des Clerus und der Jurisdiction über den Clerus entgegenzukommen, durch den Umstand verhindert, daß das Zusammentreten der Parlamente in den letzten Jahren jedesmal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindruck Vorschub geleistet hätten, als ob die Regierung durch Angriffe und Drohungen zu Entschließungen bewegen werden könnte, die sie freiwillig nicht gefasst hätte. Da jetzt der Anlaß zu solchen Befürchtungen nicht vorliege, habe die Regierung den gegenwärtigen Zeitpunkt benutzt, um ihre Vorschläge nicht länger zurückzuhalten. Aus der Motivierung der einzelnen Artikel der neuen Vorlage ist hervorzuheben: Bei der Berufung an den Staat hande es sich um das oberste Aufsichtsrecht des Staates über die Kirchen. Die Ausübung dieses Aufsichtsrechts gebühre der Verwaltung. Demgemäß werde auch auf Berufung in allen anderen Ländern von den Verwaltungsbehörden entschieden, so in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen. Es werde daher keinem Bedenken unterliegen, auch in Preußen den grundsätzlich richtigen Weg zu betreten und die Entscheidung dem Staatsministerium zu übertragen. Die leitenden Gesichtspunkte für die Vorschläge, betreffend die Einschränkungen für Berufung an den Staat, waren, einerseits auch in Preußen das Institut der Berufung an den Staat so zu gestalten, wie es in anderen, namentlich deutschen Staaten besteht, andererseits die Möglichkeit eines Eingriffs in das rein kirchliche Gebiet auszuschließen.

London, 16. Februar. (W. L.) Die Morgenblätter veröffentlichten ein Schreiben des Premierministers Gladstone an Lord Devesey, in welchem er einen freien Meinungsauftausch seitens aller Klassen der irischen Bevölkerung über die Bedürfnisse und Wünsche des irischen Volkes vorschlägt. Die hierdurch erzielten Informationen würden die schwierige Aufgabe der Regierung wesentlich erleichtern.

Politische Übersicht.

Danzig, 16. Februar.

Die kirchenpolitische Vorlage

ist das Ereignis des Tages. Der Inhalt ist schon telegraphisch gemeldet, den Wortlaut teilen wir an anderer Stelle mit. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit erscheint es geboten, die einzelnen Bestimmungen und ihre politische Bedeutung näher anzusehen.

Der Gesetzentwurf unterscheidet sich schon in der Formulierung wesentlich von den drei kirchenpolitischen Novellen von 1880, 1882 und 1883, mit welchen die Regierung den Rückzug aus dem kirchenpolitischen Kampf angestrebt hat. Er enthält keinerlei discretionäre Vollmachten. Was von den Maßnahmen noch übrig bleibt, betrifft fast nur Vorschriften, welche den vor Beginn des Culturkampfes bestandenen Verhältnissen entsprechen. Die Anstellung der Geistlichen bleibt an die Absolvierung eines Gymnasiums und das dreijährige Studium an einer deutschen Universität geknüpft; aber die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung, durch welche eine Controle über die allgemeine wissenschaftliche Bildung eingeführt werden sollte, kommt ganz im Wegfall. Damit ist nicht nur das Gesetz vom 11. Mai 1873, sondern auch die Bestimmung des Gesetzes vom 31. Mai 1882 bestigt, wonach ein Candidat von der wissenschaftlichen Prüfung dispensirt werden konnte, wenn er den Nachweis führte, daß er während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philologie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehörte habe. Der Bischof von Paderborn hatte bekanntlich die Einholung dieses Dispenses als mit den Rechten der Kirche verträglich gefunden, mußte aber die dieserhalb erlassenen Anordnungen wieder zurückziehen; die preußische Regierung hat auch auf diesen Modus verzichtet und die wissenschaftliche Staatsprüfung endgültig präzisgegeben. Damit hat auch die Verpflichtung der geistlichen Obristen, diejenigen Candidaten, denen ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidenten anzugeben, ihre Bedeutung verloren; denn es handelt sich nunmehr nur noch um eine formale Benachrichtigung.

Der zweite Haupttheil des Gesetzentwurfs betrifft die geistlichen Bildungsanstalten (Art. 2 und 3 des Gesetzentwurfs). Zunächst wird in schroffem Gegensatz zu dem Gesetz über die Bildung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 die Errichtung von "Gymnasialconvicten", d. h. von geistlichen Erziehungsanstalten, deren Söblinge den Gymnasialunterricht besuchen, im übrigen aber lediglich der geistlichen Leitung unterstehen, gestattet. Gestattet wird ferner die Errichtung von Convicten für Studirende an Universitäten und an diejenigen kirchlichen Seminarien an Orten, wo keine theologische Facultät besteht, und für diejenigen Studirenden, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist, vorausgegesehen, daß der Cultusminister den Lehrplan genehmigt und damit anerkannt hat, daß die Anstalt das Universitätsstudium zu erfüllen geeignet ist. Die bisher genannten sowie die Prediger- und Priesterseminarien unterscheiden lediglich den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Aufsicht in Betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Mit anderen Worten: Nach Absolvierung der Volksschule kann die zum geistlichen Beruf bestimmte Jugend bis zur Priesterweihe in lediglich geistlichen Anstalten ausgebildet werden, auf welche dem Staat ein besonderer Einfluß nicht zusteht. § 14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, durch welchen die Errichtung von Knabenseminarien und Convicten untersagt wird, ist damit bedeutungslos geworden.

Ebenso vollständig ist der Verzicht des Staates auf die Controle der kirchlichen Disciplinarwelt. Nach § 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 darf die kirchliche Disciplinarwelt über Kirchendiener nur von deutschen kirchlichen Behörden geübt werden. Die betreffende Bestimmung wird nun aufgehoben und der Papst als oberste Instanz in Disciplinarfachen wieder eingesetzt. Gegen kirchliche Disciplinarmaßregeln bleibt, die Küster u. s. w. ausgenommen, die Berufung an die Staatsgewalt, d. h. an das Staatsministerium nur dann zulässig, wenn mit der Entfernung aus dem Amt der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist. Nur in diesem Falle muss ein geordnetes professionalisches Verfahren stattfinden. Die Anerkennung der Berufung seitens des Staatsministeriums hat nur die Folge, daß die kirchliche Behörde zur Zahlung des Amtseinkommens verpflichtet bleibt; die Amtsenthebung wird nicht rückgängig gemacht. Auch auf das im § 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 dem Oberpräsidium eingeräumte Recht, gegen kirchliche Disciplinarmaßregeln, im öffentlichen Interesse Berufung einzulegen, verzichtet die Regierung. Wegen Entfernung eines Kirchenvorstehers oder Gemeindevertreters (§ 37 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden) ist die Berufung nicht mehr an den kirchlichen Gerichtshof, sondern nur an den Cultusminister gestattet. Dem Staat verbleibt das Recht, gegen Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsvorrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die dieserhalb getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, auf Abberkennen der Fähigkeit zur Bekleidung dieses Amtes gerichtlich zu klagen; aber diese Klage unterliegt nicht der Entscheidung des kirchlichen Gerichtshofs, sondern des Kammergerichts. Der kirchliche Gerichtshof ist aufgehoben.

Soviel über den Inhalt der Vorlage. Was ihre Entstehung anbetrifft, so galt es, schreibt uns unser Corrrespondent, in parlamentarischen Kreisen als zweifellos, daß der Vorlage eine Verständigung mit dem Papst zu Grunde liege. Wenn auch die conservativen Blätter sich heute noch jeden Urtheils über die Sache enthalten, so geben doch die conservativer Parlementarier in ihren Privatgesprächen aus schweifendsten Hoffnungen auf die Wirkung Ausdruck, welche die Vorlage auf die Handlung des Centrums ausüben werde. Der Zusammenschluß zwischen Kirchenpolitik und Brüderlichkeitswillen wurde vielfach inunzweifelhaft. Weitererörtert, im Centrum ist man selbstverständlich über diesen neuen Erfolg des Culturkampfes nicht gerade ungünstig. Aber man sieht sich sofort zu erklären, daß, wenn diese Vorlage auch erhebliche Buge standisse mache, als die letzten drei Monaten zusammen genommen, auch diese immer nur als eine Abschlagszahlung betrachtet werden könne. Die "Germania" ihrerseits stellt tatsächlich nicht in Abrede, daß die Vorlage das Resultat einer Vereinbarung mit der Curie sei; sie begnügt sich zu constatiren, daß eine bezügliche Meldung bisher weder von Berlin noch von Rom aus erfolgt sei und daß ihrer Ansicht nach einzelne Bestimmungen des Gesetzes darunter seien, daß sie die Zustimmung der Curie nicht erhalten haben könnten.

Von den liberalen Blättern behält sich zwar die "Nat.-Ztg." ihr Urtheil im Einzelnen vor, bemerkt aber im Uebrigen, wie schon telegraphisch erwähnt ist, daß die Vorschläge, während sie in wichtigen Punkten Beschwerden der katholischen Kirche abstellen, diejenigen Grundsätze unverletzt lassen, welche sie als die unbedingt zu wahren denke. Im Reichstage war leider der Abg. Windthorst, dessen Urtheil über die Vorlage von seinen Collegen mit Interesse vernommen worden wäre, heute nicht anwesend, da derselbe sich nach Hannover begeben hatte.

Die Vorlage bedeutet einen weiteren entschiedenen Rückzug des Staates. Indes vorbehaltlich der Prüfung im Einzelnen, kann man im ganzen und großen mit ihr füglich zufrieden sein. Sie bedeutet auch die Beseitigung eines unerlässlichen Zustandes. Wenn man gewisse Bestimmungen einmal nicht mehr aufrecht erhalten will, dann ist die schonste Hinwegräumung die beste. Eigentlich klingt deshalb die Motivierung der Regierung zu sein, wie sie im Eingange des obenstehenden Telegramms enthalten ist. Es heißt darin, man hätte den jetzigen Schritt schon vor zwei Jahren gethan, wenn gewisse parlamentarische Vorgänge nicht "dem Eindruck Vorschub geleistet hätten, als ob die Regierung durch Angriffe und Drohungen zu Entschließungen bewogen werden könnte, die sie freiwillig nicht gefasst hätte". Nun paßt erstens der gegenwärtige Zeitpunkt gerade schlecht genug zu einer solchen Versicherung. Wenn je so muß es jetzt scheinen, als ob gewisse "Drohungen und Angriffe" nicht ohne Einfluß geblieben sind. Aber abgesehen davon, ist es nicht ein höchst seltsamer Standpunkt, auf welchen sich hierbei die Staatsregierung stellt? Ist es deren Pflicht, etwas zu ihm und zu lassen mit Rücksicht auf die Möglichkeit oder Erweckung von "Eindrücken", als ob sie "freiwillig nicht" handele, oder aber ist es ihre Pflicht, nach Erkennung von Uebelständen deren Beseitigung in die Hand zu nehmen? Gewiß letzteres.

Ob der jetzt ausgespielte Trumpf genügt, die Unterstützung des Centrums für das Monopol zu gewinnen, bleibt abzuwarten. Dass das Monopol nun gesichert sei, glauben wir unsererseits noch lange nicht!

Die Ausschüsse des Bundesrates haben gestern die zweite Lesung der Brautweinmonopol-Vorlage begonnen. Die Ausschusserträge werden, wie nunmehr bestimmt versichert wird, am nächsten Donnerstag das Plenum des Bundesrats beschäftigen, so daß die Vorlage vielleicht schon Ende dieser Woche an den Reichstag gelangt.

Die Canalvorlage.

Auch von den Offiziösen wird jetzt zugegeben, daß die preußische Canalbau-Vorlage sich wahrscheinlich noch verzögert wird. Wir haben ähnliche schon vor Wochen mitgetheilt. Unser Corrrespondent meldet dazu, daß der besagte Entwurf vielleicht gänzlich unterbleibt, obschon für eine nahe Einbringung alles vorbereitet war. Es ist richtig, daß die Vereinbarung mit den Adjacenten Schwierigkeiten mache, indes handelt es sich wohl nicht allein darum, sondern mehr um die finanzielle Seite der Frage, zumal da die Finanzkraft des Landes durch die Entwürfe gegen den Polontius und den Beitrag zur Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals, auf welche ein ganz außerordentlicher Werth gelegt wird, sehr stark in Anspruch genommen ist.

Ersatzwahlen in Frankreich.

Am Sonntag haben in Frankreich die Ersatzwahlen in denjenigen Departements stattgefunden, wo die Hauptwahlen für ungültig erklärt worden waren. Es wurden dabei in den Departements Ardèche, Lozère und Landes Republikaner gewählt, und zwar im Departement Ardèche mit einer Majorität von 2000 Stimmen, im Departement Lozère mit einer Majorität von 1000 Stimmen und im Departement des Landes mit einer Majorität mit 4000 Stimmen. Namentlich in Lozère ist die republikanische Mehrheit eine verzweifelt geringe und es mache sich dieselbe Erstcheinung geltend, wie bei der ersten Wahl, daß die Monarchisten fast überall auch da, wo sie nicht siegten, respectable Minoritäten erlangten. Bei den Ersatzwahlen auf Korsika wurden 3 republikanische Deputierte mit 24 000 bis 25 000 Stimmen gewählt. Der dann folgende bonapartistische Kandidat Gavini erhielt 23 000 Stimmen und es steht noch nicht fest, ob eine Stichwahl stattzufinden hat.

Aus London wird telegraphisch gemeldet, daß die Vertreter der socialdemokratischen Föderation Gladstone in einem Schreiben angezeigt haben, daß sie am nächsten Sonntag ein Massenmeeting im Hyde Park veranstalten würden, um eine Aufrufung zur Ergreifung von Abhilfemaßregeln gegen den unter der arbeitslosen Bevölkerung herrschenden Nothstand an die Regierung zu richten.

Wie man der "Polit. Corr." aus Rom meldet, wird die italienische Mission unter General Pozzolini in wenigen Tagen von Massaua aus ihre Reise nach Abyssinien antreten. Der englische Capitain Smith wird sich der italienischen Mission anschließen und gleichzeitig mit General Pozzolini dem Negus vorge stellt werden. Die Meldung von beabsichtigten Unterhandlungen Italiens und Englands mit Abyssinien, betreffend die Cession des Territoriums von Bogos an Italien und des Hafens von Artois an England, entbehrt jeder Begründung.

Reichstag.

47. Sitzung vom 15. Februar.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des § 809 der Civilprozeßordnung: "Dem § 809 der Civilprozeßordnung tritt als dritter Absatz folgende Bestimmung hinzu: An Stelle der Zustellung des Arrestbefehls an den Schuldner (§ 671) genügt es, wenn die Polizei um Bewirthung der Zustellung ersucht (§§ 177, 179) oder, sofern eine Zustellung mittels Ersuchens anderer Behörden oder Beamten oder einer öffentlichen Zustellung erforderlich ist, das Gesuch um die Zustellung (§ 190) überreicht ist." (Nach dem jetzigen Zustande der Gesetzesgebung würde die Vollziehung eines Arrestbefehls in allen Fällen unausführbar sein, in welchen der Aufenthaltsort des Arrestschuldners unbekannt ist.)

Bundesbeamten für Hamburg: Bermann: Niemand führt gern Prozeß im Auslande, am wenigsten im weit entfernten überseeischen Auslande. Es ist deshalb die Pflicht, daß ein inländischer Gläubiger, der an einen überseeischen Schuldner Forderungen hat, eigentlich nur dann auf den Weg der Reichsverfolgung sich begiebt, wenn es ihm möglich ist, durch den Arrestschlag auf ein im Auslande befindliches Vermögensobjekt die schriftliche Vollstreckung des von ihm zu erwartenden günstigen Erkenntnisses zu sichern. Er hat dann außerdem den Vortheil, daß unsere einheimischen Gerichte die Entscheidung der Frage in Folge des Arrestes an sich schlagen. Dieser iherausfordernden Weg des Arrestschlages auf das Gut ausländischer Schuldner wird durch widersprechende Bestimmungen der Civilprozeßordnung beschränkt. Der Beschluß des Gerichts, den Arrestschlag zu genehmigen, muß vom Arrestschlager dem Verklagten innerhalb 14 Tagen zugestellt werden, sonst ist der Arrest ungültig; daher soll die Vorlage diesem Uebelstande abhelfen.

Die Abg. v. Buol (Centr.), Lemm (conf.), Meyer (freil.) und v. Cuny (nat-lib.) halten die vor geschlagene Veränderung für nicht unbedeutlich und beziehen, da der Gegenstand zur Berathung im Plenum nicht geeignet sei, die Berathung in der Commission für nothwendig.

Die Vorlage wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln.

Geh. Rath Hagnes: Auf den pünktlichen Betrieb der Eisenbahnen sind die wichtigsten öffentlichen Interessen angewiesen. Der Entwurf beweist, ihn dagegen sicher zu stellen, daß von einem Privatgläubiger der Eisenbahn im Wege der Execution oder des Arrestes eine Lokomotive vor dem Zuge oder Wagen aus dem Zuge gepfändet werden und dadurch der ganze Bahnbetrieb in Unordnung kommt. In der Gesetzgebung der Schweiz, Italiens, Russlands, Englands und anderer Länder ist die Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln für unzulässig erklärt. In Deutschland ist bereits 1856 ein solcher Fall der Pfändung vorgekommen. Besonders dringend ist die Frage seit der Veränderung des deutschen Münzsystems geworden. Es entstanden Streitigkeiten über die Einlösung der Coupons österreichischer Eisenbahngesellschaften, in Folge deren Beschlagnahmen des Betriebsmaterials österreichischer Eisenbahnen beantragt worden sind.

Der bairische Bevölker. Graf Lerchenfeld führt aus, daß gerade Bayern mit seinen zahlreichen An schlüssen an österreichische Bahnen unter diesem Verhält-

nisse leide. Die österreichischen Bahnen weigern sich, ihr Betriebsmaterial über die Grenze geben zu lassen.

Die Abg. v. Cuny (nat-lib.) und Strombeck (Centr.) halten eine genaue Prüfung der Vorlage für nothwendig und empfehlen Commissionsberathung.

Abg. Schröder (freil.) erklärt sich ebenfalls mit commissarischer Vorberathung einverstanden, obwohl er eine dringende Veranlassung für die vorgeschlagene Regelung nicht anerkennen kann. Namentlich würde es, wenn das rollende Material ausgenommen wird, auch nothwendig sein, gewisse andere Mittel, welche zum Betriebe erforderlich sind, z. B. Kohlen, einzubeziehen.

Abg. Kröber (Volksp.) bestätigt die Ausführungen des bairischen Bevölkerungsmäßigten, wie sehr der bestehende Zustand die Verkehrssinteressen in Bayern schädige.

Die Vorlage geht an eine besondere Commission. Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen.

Abg. Struckmann (nat-lib.) befürwortet eine Reihe redaktioneller Anträge, welche die Beschlüsse zweiter Leistung formell in Übereinstimmung bringen sollen mit der Terminologie des Gesetzes.

Abg. Schröder (freil.): Unsere in zweiter Leistung abgelehnten Amendments wiederholen wir als aussichtslos nicht. Wir halten das Gesetz in seiner jetzigen Fassung für unzureichend, indem es nicht alle Beamten einschließt, nicht alle Unfälle trifft und eine nur ungenügende Fürsorge einführt. Gleichwohl werden wir für das Gesetz stimmen, weil es immerhin den Beamten, die seiner Zeit von Unfall vom großen Unfallversicherungsgebot ausgeschlossen wurden, wichtige Vortheile gewährt, und weil es ausdrücklich den Grundzusatz auffordert und anerkennt, daß das Reich für seine Beamten bei Betriebsunfällen sorgen muss. Wir bedienen uns aber vor, bald wieder auf das Gesetz zurückzutreten und es besser zu gestalten, wozu sich die Gelegenheit hoffentlich bald bietet.

Darauf werden die §§ 1 bis 11 in der Redaction Struckmanns angenommen. In § 12 ist beschlossen worden, daß das Haftpflichtgesetz den Staats- und Kommunalbeamten gegenüber, für welche durch Landesgesetz oder statutarische Bestimmung, die in den Vorstufen dieses Gesetzes angeordnete Fürsorge" getroffen ist, außer Kraft gesetzt werden soll. In der ursprünglichen Vorlage war bestimmt, daß das Haftpflichtgesetz außer Kraft gesetzt werden soll, wenn für diese Beamten "eine der Vorstufen des gegenwärtigen Gesetzes gleichwertige Fürsorge" getroffen ist.

Staatssekretär v. Böttcher bittet um Wiederherstellung der letzteren Fassung, das Festhalten an dem Beschuß zweiter Leistung würde die Folge haben, daß die sämtlichen Landesgelehrten, eben da, wo sie bereits eine gleiche Fürsorge gewähren, wie z. B. in Bayern, abgeändert werden müßten. Diese unnötige Arbeit würde man sich besser ersparen.

Abg. Struckmann (conf.) bittet um Beibehaltung der Beschlüsse zweiter Leistung. Allerdings werde in Bayern den Beamten sogar ein höherer Anteil ihres Dienstesinkommens an Pension bei Dienstleistung gegeben, als nach diesem Gesetz; aber das Plenum des Reichstags habe namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Kosten des Heilverfahrens, wenn dasselbe länger als 12 Wochen dauere, oft sehr bedeutend seien und mit dem Gehalt des Beamten in gar keinem Verhältnis stehen würden, dem Verlusten der Kosten des Heilverfahrens ausdrücklich ersehen wollen.

Abg. v. Frankenstein (Centr.) beantragt formal die Beibehaltung der Regierungsvorlage.

Abg. Schröder (freil.) weist darauf hin, daß die Entscheidung, ob die Fürsorge aus der Bundesgesetzgebung oder der statutarischen Festsetzung des gegenwärtigen Gesetzes gleichkomme, eine schwierige, ja unmöglich sei, da die Kosten des Heilverfahrens

oben erwähntem Uebelhäuter voraussichtlich identisch, in früherem Gewahrsam.
In München haben angesehene Bürger das An-
dachten an König Ludwig I. in diesem seinem hundertsten
Geburtstag zu ehren beschlossen, indem sie die Wieder-
herstellung der verfallenden vaterländischen
Fresc obilder unter den Arkaden des Hofgartens
aus eigenen Mitteln übernehmen. Die Herren sollen
die Genehmigung des Königs bereits nachgezuhabt haben.

Rom, 11. Februar. Deutscher Wohlthätigkeits-
Bazar. Einen schönen Beweis von tiefgefühlter Inter-
essengemeinschaft unter den abziehenden in Rom lebenden
oder sich aufhaltenden Deutschen hat der vorgestrigene
Wohlthätigkeitsbazar im Wintergarten des „Albergo del
Quirinale“ gezeigt. Der Bazaar bestand in der Ver-
mehrung der Mittel für das deutsche Krankenhaus auf
dem Capitol und für die Krankenpflege und Unter-
stützung überhaupt. Die eingelaufenen Beiträge
waren daher ebenso zahlreich und mannigfach,
als zum großen Theile schön und werthvoll.
Von Tafelservicen aus altem Meissener Porzellan bis zu
Achenbechern und Cigarren-Güts, von Delgemäldern und
Aquariellen der besten deutschen Meister bis zu Photo-
graphie-Rahmen und Notizbüchern, von kostbaren Stoffen
und kunstvollen Stickerei-Arbeiten der Damenhände bis
zu geschnittenen Kindertrümfern und chinesischen Sachen
waren tausende verschiedenartiger Objekte als Liebesgaben
dargebracht worden und wurden in geschmackvolle ausgestat-
tete Verkaufspavillons aufgehängt. Landgemeinde,
Blumen, Flaggen, pittoreske Dekorationsstücke zierten
die Verkaufsstände, hinter denen die Blüthe der weib-
lichen deutschen Jugend Roms ihres Amtes walzte.
Gleich der mit wahrer Geiste und gewohnter An-
mut ihrer Aufgabe sich hingebenden Gemahlin des
Botschafters welche bald an der Eintrittstafel mit dem
Billettausweis, bald an dem Centralpavillon mit seinem
sich schnell verändernden Vorraath von Porzellan,
Bildern, Kupferstichen, eigenhändig unterschriebenen
Photographien alterhöchster Personen beschäftigt war,
applizierten alle die liebenwürdigen Verkäuferinnen nicht
umsonst an Kauflust und Freigebigkeit, so daß die in
späterer Abendstunde erscheinenden Besucher nur noch
geringe Reste der Herrlichkeiten vorfanden.

Zuschriften an die Redaction.

Eine Stimme vom Lande aus Westpreußen.

Der polnische Dienstbote, der polnische Arbeiter ist
folgsam, genügt und arbeitsam, er dient und wohnt
gern bei deutschen Bürgern, weil er seinen Lohn
richtig erhält, für seinen Unterhalt gesorgt wird. Der
polnische Bauer ist von unglaublicher Genügsamkeit und
Sparsamkeit. Das ist die Regel, natürlich nicht ohne
Ausnahme. Diese Stände fühlen sich ganz wohl unter
preußischer Verwaltung. Sie hängen jedoch von den oft
fanatischen polnischen Geistlichen ab. Diese geben aus ihren
Ständen zum großen Theile hervor und treten dann mit dem
polnischen Adel in Verbindung, der für das Polenreich
schwärm. Würde dies heute hergestellt, es erhielte die
frühere Gestalt, den prunkenden Zug zur Königswahl
und den früheren Untergang. Die unteren Stände der
Polen erwerben, der Adel verzehrt. Er hat von den
deutschen Bürgern selten gelernt, er expropriert sich selbst.
Viele Kreise zeigen dies Beispiel. Der Pole klammert
sich an die Kirche, sie rettet aber den Verfall polnischer
Wirtschaft ebenso wenig, wie einst Napoleon I.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 16. Februar. (W. L.) Das
Journal de St. Petersbourg sagt betreffs des
Arrangements zwischen der Pforte und Bul-
garien, eine theilweise Verständigung darüber sei
nicht ausgeschlossen, obwohl Russland der Ansicht
sei, daß auch die Verlängerung der ostrumelischen
Gouverneurschaft der jetzigenmaligen Genehmigung
der Mächte bedürfe. Die Unterordnung der bul-
garischen Armeen unter die Türkei erachte Russland
jedoch jedenfalls als dem Berliner Vertrage ent-
gegenlaufend und geeignet, die Beidenstaaten im
Orient und brudermörderische Kämpfe einzufachen.
Russland könnte eine solche Rolle für die Armeen
Bulgariens, welches durch Russland bereit sei, nicht
zugeben.

Athen, 16. Februar. Hier ist die Aufregung
wieder im Steigen. Straßenplakate bedrohen den
König, wenn er sich nicht zum Kriege entschließt.

Börsen - Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 16. Februar.
Weizen, gelt. 4% rns. Anl. 80 86,40 85,60
April-Mai 153,20 151,70 Lombarden 213,00 213,50
Sept.-Okt. 163,20 162,50 Franzosen 423,00 425,00
Roggen 498,50 497,00 Ored.-Actien 126,20 126,75
April-Mai 36,20 126,75 Disc.-Uomni. 202,00 200,50
Sept.-Okt. 140,20 40,50 Deutsche Br. 150,00 154,00
Petroleum pr. 200,20 200,50 Linnahütte 84,90 85,00
Februar 23,9 23,90 Oest. Noten 161,45 161,60
Rüböl 200,65 199,95 Russ. Noten 200,65 199,95
April-Mai 43,80 43,80 Warsch. kurz. 20,42 20,42
Sept.-Okt. 45,70 45,70 London lang 20,36 20,35
Soitritas 101,20 101,20 Russische 5% 25,20 25,20
Februar 38,40 37,70 SW.-R. a. 68,80 68,75
April-Mai 39,10 38,30 Danz. Privat- 137,00 137,50
4% Consols 104,90 104,80 Bank 137,00 137,50
2% westpr. 98,25 98,25 Danziger Oel- 137,00 137,50
Pfandbr. 101,40 101,30 mühle 99,50 98,20
4% do. 95,40 95,40 Mlawka St.-P. 114,00 114,20
5% Rum.-G.R. 95,40 95,40 do. St.-A. 55,90 56,50
Uug. 4% Gldr. 83,00 82,90 Ostpr. Süd. 101,20 101,20
II. Orient-Anl. 62,0 61,70 Stamm-A. 95,30 96,00
Neueste Russen 99,30 100,00 Danziger Städteleihe 103
Fondsbörse: fest.

Hamburg, 15. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco
ruhig, holsteinischer loco 150,00–156,00. Roggen loco
fest, mecklenburgischer loco 135–142, russischer loco
fest, 102–106 — Hafer und Gerste still — Rüböl
ruhig, loco 42% — Spiritus ruhig, Februar 26% Br.,
April-Mai 26% Br., Februar 28% Br., Februar 29% Br.,
August-September 29% Br. — Käse ruhig, Umfas-
2000 Sac. — Petroleum fest, Standard white loco
7,25 Br., 7,20 Gd., Februar 7,10 Gd., Februar 7,25
Dezember 7,25 Gd. — Wetter: Trübe.

Bremen, 15. Februar. (Schlußbericht) Petroleum

fest. Standard white loco 6,90 bez.

Wien, 15. Februar. (Schluß-Courte.) Oesterr. Papier-
rente 84,55, 5% österr. Papierrente 102,00, österr. Silber-
rente 84,80, österr. Goldrente 113,60, 4% ungar. Gold-
rente 102,55, 5% Papierrente 94,10, 1854er Poule 128,25,
1860er Poule 140,25, 1864er Poule 172, Creditloof 177,50,
ungar. Primitivloof 118,75, Creditactien 298,70, Franzosen
263,10, Lomb. 130,50, Galatier 213,50, Pardubitzer 162,75,
Horbwestbahn 169,75, Elbtalbahn 163,50, Elfta-
bahn 245,00, Kronwitz-Arndtshof 189,75, Nord-
bahn 232,50, Linz-Urfahrt 75,30, Anglo-Aust. 113,75, Wiener
Santverein 110,60, ungar. Creditactien 307,25, Deutsche
Blätter 61,95, Bonner Befest 126,50, Pariser Wechel
50,25, Amsterdamer Befest 104,90, Rapoleons 10,04,
Dukaten 5,92, Marknoten 61,95, Russische Bautuoten
123%, Silbercoupons 100, Crumactien 206,75,
Tabakactien 79,50, Lüderbank 114,25, Lemberg-
Cierowitz-Kassa-Gütenbank 234,00.

Amsterdam, 15. Februar. Getreidemarkt. (Schluß-
bericht) Weizen auf Termine geschäftlos. — Roggen

locos höher, auf Termine geschäftlos, Februar 130,
Mai 132. — Rüböl loco 25, Februar 24, Februar 25,
Rüböl 25%.

Antwerpen, 15. Februar. Petroleummarkt. (Schluß-
bericht) Rafraffurts, zwei weiß, loco 18,1% bez., 18%
Br., Februar 17,1% Br., April 17,1% Br., Februar

18,1% Dezembar 18,1% Br., Rüböl.

Antwerpen, 15. Februar. Getreidemarkt. (Schluß-
bericht) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer unver-
ändert. Gerste steigend.

Paris, 15. Februar. Productenmarkt. (Schlußbericht)

Gerste ruhig, Februar 21,90, Februar 21,90, Februar

Februar 22,10, Februar 22,75 — Roggen

deutl., Februar 13,75, Februar 14,75 — Rüböl

12 Marques ruhig, Februar 14,00, Februar 14,00, Februar

14,00 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

13,75 — Rüböl ruhig, Februar 13,75, Februar 13,75, Februar

Gestern Abend 8½ Uhr wurden wir durch die Geburt eines Jungen haderfreut.
Danzig, den 16. Febr. 1886.
H. Gajorowski und Frau, geb. Möller.

Statt jeder besonderen Anzeige:

Ola Sauer,
Hermann Külling,
Verlobte.

Danzig, den 14. Februar 1886.
Gestern Abend 11½ Uhr starb unser lieber Ernst im Alter von 3 Monaten.
Danzig, den 16. Februar 1886.
Dr. R. Crüwell, und Frau.
7860)

Todesanzeige.
Am 14. d. Mts. starb zu Berlin an den Folgen der Lungenentzündung nach kurzem Krankenlager in seinem 28 Lebensjahr ein innigst geliebter Sohn, Großohn und Nef, der Culture-Techniker und Leutnant der Reserve im Ostpreuß. Pionier-Bataillon Nr. 1

Carl Friedrich.
Statt jeder besonderen Meldung zeigen diese schmerzerfüllt an.
Die hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 18. d. Mts., um 10 Uhr, auf dem St. Barbara-Kirchhof, vor dem Neugarter Thor hierelbst, von der dortigen Leichenhalle aus statt.

Hamburg — Danzig.

Von Hamburg wird: Dampfer "August" ca. 16. Febr. cr., "Auguste", ca. 20. Febr. cr., direkt nach Danzig expediert. Güter-Anmeldungen nehmen entgegen

L. F. Mathies & Co.,
Hamburg.
Ferdinand Prowe,
Danzig. (7755)

Kölner Dombau-Voß 3,50 M., Marienburger Geld-Lotterie 3,00 M., Kinderheilfäge Zoppot 1,00 M., Ulmer Münsterbauvoß 3,50 M.

Zu haben in der Expedition der Danziger Zeitung.

Loose der Zoppoter Kinder-Heilstätten-Lotterie a. M. Loose d. Marienburger Pferde-Lotterie a. M. 3. Loose d. Königsberger Pferde-Lotterie a. M. 3. Loose der Kölner Dombau-Lotterie (bei der General-Agentur in Köln bereits vergriffen) a. M. 3,50. Loose der Marienburger Geld-Lotterie a. M. 3. Loose der Ulmer Münsterbau-Lotterie a. M. 3,50 bei Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Deutsche Hypothekenbank

(Aktien-Gesellschaft) in Berlin, gewöhnt tüchtige und untrütbare hypothekarische Darlehen auf ländlichen u. städtischen Grundbesitz unter den konkurrenzlosen Bedingungen.

Anträge werden entgegengenommen und Auskunft ertheilt durch Die General-Agentur von Rudolph Lickfett, Danzig, Burgstraße Nr. 7.

Violinunterricht. Gediegenen Violinunterricht ertheilt an Anfänger wie auch an geübtere Spieler bis zur Virtuosität, wie auch im Zusammenspiel der Sonate (Violine und Piano) Trio u. s. w.

Friedrich Laade, 5091 Hundegasse 119. Photographisches Atelier 56, Vorst. Graben, 56. Vorausichtliche Portrait-Aufnahmen. Billige Preise! (7881)

Rathswinkellerküche empfiehlt Prima holl. Austern, Prima Whistable Natives, frische Hummer, Seeftische, fr. Perigord-Trüffeln, Pouladen du Mans. Pasteten, Delikatessenwaren u. c. halte der Saison angemessen vorrätig. Versand prompt.

Dejeuners, Diners, Soupers, einzelne Schüsseln, liefern und übernehme die Ausführung derselben in bekannter Güte, auch in der Provinz.

C. Bodenburg Küchenmeister. (7871)

Gute Enten! Wildhandlung Röpergasse 13.

Federn zum Waschen u. Färben, **Strohhütte** zum Waschen, Färben u. Modernisieren bitten baldigt einzuliefern **Netzlaft & Pfahlmer.** Langgasse 50. Neueste Facons zur gefälligen Ansicht.

Nuss-Liqueur, hochseine Qualität, a. Flasche 1 l. empfiehlt (5013) **J. G. von Steen,** Holzmarkt Nr. 28.



Pr. 28, Langgasse Nr. 28.

Mathilde Tauch, Winter-Zicot-Tailen

in allen gangbaren Farben und gutem Sitz, selbst für ganz starke Damen und Kinder zu billigen festen Preisen.



Emil A. Baus,

Gr. Gerbergasse 7,

empfiehlt:

Mutterschrauben, Hütchenschrauben, Gestellschrauben, Flugschrauben, Radschrauben, Eisengewindschrauben, Holzschrauben, Gerüstschrauben, in reichhaltiger Auswahl bedenkendes Lager zu billigen Preisen.



für die größten und feinsten Stoffe.

Math. Tauch,

28 Langgasse 28.

Wegen Aufgabe meines **Maschinen-Geschäfts** zum 1. April er. verkaufe ich mein Lager zu billigen Preisen ans:

2 compl. Drehsäcke (Auton. Proctor & Co.)

Althergeräthe,

Pumpen,

Engl. Wasserfilter u. c.

Außerdem:

Div. Schlosser- und Schmiedewerzeug.

E. Wagner,

Danz. Lassade 34.

Fracks zu festlichen Vertrags-Nr. 36 bei J. Baumann.

Gemäß § 20 der Statuten erlaube ich mir, die Herren Actionäre zu der hierelbst am Dienstag, den 9. März cr., Nachmittags 4 Uhr, in dem Bureau des Herrn Justizrats Wendlandt, Rosengarten Nr. 1, stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung ergebenst einzuladen.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbereich.
2. Feststellung der zu vertheilenden Dividende.
3. Ertheilung der Decharge.
4. Beschlussfassung über Höhe der Versicherungssumme.
5. Beschlussfassung über Änderung des § 26, Absatz 1 des Statuts.
6. Neuwahl der drei Mitglieder des Ausschusses.

Stettin, den 15. Februar 1886. (7922)

,Lina", Dampfschiffs-Gesellschaft: Th. Gribel.

Louis Boldt.

Kaufmännischer Verein „HANSA“, Kreisverein des Verbandes Deutscher Handlungs-Gehilfen.

Abteilung für Stellenvermittlung.

Meldestelle Reitbahn Nr. 1 bei Hrn. Paul Schottke.

Die Herren Prinzipale werden gebeten, Anmeldungen von eintretenden Vacanzen uns gefällig rechtzeitig automatisch lassen zu wollen. Gleichtzeitig eruchen wir sämtliche stellensuchenden Collegen ihre Bewerbungsschreiben einzureichen. (7406)

Der Vorstand.

Maurer-, Zimmer-Arbeiten und Baumaterialien,

Bauzeichnungen, Kostenanschläge, Tagen, Gutachten u. c. übernimmt **R. Kappis**, Architect und vereid. Baufachverständiger, Danzig, Langgasse 72, 2. Etage. (7074)

Unser
Gardinen-Ausverkauf

beginnt

am 1. März a. c.

Domnick & Schäfer,
63. Langgasse 63.

(7904)

Das Risiken-Verleih-Institut von B. Schultze Wwe. (größte und älteste Geschäft am Ort) empfiehlt sein hochelagant wie einfachen Herren- und Damen-Costüme. Zu auswärtigen Maskenbällen wird die Lieferung sämtlicher Costüme übernommen und erlaube ich mir dabei auf meine Thiermasken, als: Elefant, Kameel, Bär, Affe u. c. ganz besonders aufmerksam zu machen. (7919)

Das Möbel-, Spiegel- und Polster-waaren-Magazin von

S. EIFERT,
24, Langgasse 24.
(im Goldberg'schen Hause)

empfiehlt sein reichhaltig assortirtes, mit allen Neuheiten versehenes Lager stilygerechter Möbel von nur bewährten Arbeitskräften in allen Holzarten als nusbaum, nusbaum bland und matt, schwarz matt, mahagoni, eichen, birken u. c. vom einfachsten bis elegantesten Genre zu äußerst billigen Preisen. (6528)

Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

Münchener Hackerbräu,

das beliebteste Bier der Münchener, empfiehlt in Gebinden und Flaschen die alleinige Niederlage von (4867)

Robert Krüger, Hundegasse 34.

Größtes Brennholz-Lager von

J. Posanski aus Kielau,

Lagerplätze: Danzig, Oliverthor, Pommerscher Güterbahnhof und Kielau, empfiehlt zur Saison sämtl. Brennholz in jed. Holzartung a. günstig zu billigen Preisen. Waggon-Ladungen und Kofferweise (Meter) frei Haus. Bestellungen werden außer auf den Lagerplätzen angenommen in Danzig: Breitgasse 114 und 18. (7738)

Robert Werlein Wwe. Breitgasse 131, verleiht zu Teetischen: Glas, Porzellan, decörte Tafelservice, Alsenidegegenstände, Tische, Decke, Kronleuchter, Lampen u. c. zu sehr billigen Preisen. (5112)

S. Süssmann, 30, Langgasse 30.

Zu Brant-Ausstattungen empfiehlt schwarze, weiße und coniente Seidenstoffe in größter Auswahl zu erstaunend billigen Ausverkaufs-Preisen. (7845)

C. H. Leutholtz. Holländische Austern,

vorausichtliche Qualität, das Dutzend M. 1,50, außer dem Hause M. 2.

Einige recht perfekte

Tailen-

Hotel Deutsches Haus. finden in meiner Arbeitsstube Be- schäftigung. (7921)

W. Jantzen. Züchtiges Gefinde aller Art empf.

Pauline Uzpalst, Geist. Geistgasse 102, parterre. (7913)

Eine Nähterin, Schneid-

gewandt, zu erf. Poggendorf 19, 3 Tr.

Blühend!

Blühende Rosen, Camelien, Azaleen, Hyacinthen u. a. m. empfiehlt in ihrer bester Beschaffenheit (7779)

Otto F. Bauer,

Kengarten 31.

Latin. Verilon,

2 Bände, neueste Ausgabe, v. Georges.

Griechisch. Verilon,

2 Bände, neueste Ausgabe, v. Schenkel

und Benseler soll billig in der

Wurstsalzhandlung von Hrn. Lau-

Wollwebergasse 21, verkauft werden.

Bestätigung täglich von 11 bis 1 Uhr. (5015)

Näheres parterre im Laden.

Eine elegante Wohnung

von 5—6 Zimmern in Hundegasse

Nr. 123 I zu vermieten. (7671)

1 neu dec. herrschaftl.

Wohnung ist Langgasse 71 II

zu vermieten. Näh. dat. im Laden.

Nautischer Verein,

Freitag, den 19. Februar cr.,

Abends 7 Uhr.

Versammlung

im Hause Langenmarkt 45.

Tagesordnung:

1. Die Unfallversicherung der Seeleute.

2. Vorberathung zum siebzehnten

Vereinstage.

Der Vorstand. (7847)

Dome. Ehlers.

Dml-Clb.

Mittwoch, den 17. Februar, in

Abends Klock 8 in Wiener

Café, Langenmarkt, 2 Treppen.

Brösen.

Unfere täglich gut gehetzten Gesell-

schafts-Räume stehen dem geehrten

Publikum stets zur gefälligen Ver-

fügung. (7790)

W. Pistorius Erben.

Eisbahn

am hohen Thor.

Morgen Mittwoch: Illumination

der Bahn, Concert und Feuerwerk

zum Beeten der hiesigen Sennentüte.

Beginn des Concerts um 1/2 Uhr.

Entree beliebig.

Für die Vorbereitungen bleibt die

Bahn von 2—4 Uhr geschlossen.